

Protokoll

Gemeinderat
öffentlich

Sitzung am 07.10.2021

Sitzungsort:
Festhalle in Lenzkirch

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Graf

Zahl der anwesenden weiteren Mitglieder: 11
Normalzahl: 18

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 28.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung durch Abdruck im Verkündungsblatt am 30.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.
Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

nicht anwesend:

Bernhard Mantel	entschuldigt
Johannes Metzger	entschuldigt
Christian Strübe	entschuldigt
Achim Voß	entschuldigt
Sascha Phlippen	entschuldigt
Herbert Kaiser	unentschuldigt
Andreas Wittmer	unentschuldigt

weitere Teilnehmer:

Walter Winterhalder	Leiter FB 1, Schriftführer
Gabriele Fischer-Vochatzer	Leiterin FB 2
Dr. Ralf Binder, Wirtschaftsförderer	zu TOP 02
Maren Vent-Schmidt, Rektorin	zu TOP 03

Zu Beginn der Sitzung erheben sich die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer zum Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Klaus Kerdraon von ihren Plätzen.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Graf Frau Fischer-Vochatzer, die erstmals an einer Gemeinderatssitzung in ihrer Funktion als Leiterin des FB 2 teilnimmt.

TOP 01	Frageviertelstunde für Einwohner
---------------	---

Herr Thomas Pforte stellt sich als 1. Vorsitzender der Bürger Energie Lenzkirch eG vor und lädt das Gremium zum 1. Energietag am 23.10.2021 ein.

TOP 02 Az.: 793.01	Präsentation der Wirtschaftsförderung Region Freiburg (WRF)
------------------------------	--

Bürgermeister Graf begrüßt Herrn Dr. Binder, Wirtschaftsförderer des Landkreises und erläutert anschließend den Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept hat der Gemeinderat beschlossen, die Mitgliedschaft bei der „Wirtschaftsförderung Region Freiburg“ (WRF) zu kündigen. Die Verwaltung hat diese daher zum 31.12.2021 ausgesprochen.

Die Kündigung erfolgte aus finanziellen Gründen. Die Arbeit und Unterstützung der WRF gegenüber den Gemeinden war und ist sehr engagiert, hilfreich und wird von kommunaler Seite immer wieder in Anspruch genommen.

Herr Dr. Binder, Wirtschaftsförderer des Landkreises, hat daher angeboten, die Aufgaben und die Arbeit der WRF dem Gemeinderat vorzustellen, da diese oft nicht bekannt sind.

Nachdem sich Herr Dr. Binder vorgestellt hat, referiert er über die Wirtschaftsregion Freiburg und seine Arbeit. Im Anschluss beantwortet er die Fragen aus dem Gremium.

TOP 03 Az.: 212	Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Naturpark-Schule und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald
---------------------------	---

Bürgermeister Graf begrüßt die Rektorin der Sommerberg-Schule Frau Maren Vent-Schmidt und erläutert anschließend den Sachverhalt:

Der Naturpark Südschwarzwald, die Gemeinde Lenzkirch und die Sommerberg-Schule beabsichtigen eine Kooperation mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern gemäß den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) originale Natur-, Kultur- und Heimatserfahrungen in ihrem direkten Lebensumfeld zu ermöglichen und Kenntnisse über den Naturpark und seine Themen zu vermitteln.

Im Rahmen der Kooperation wird angestrebt, dass die Schule als „Naturpark-Schule“ ausgezeichnet wird.

„Naturpark-Schule“ ist eine bundesweite Auszeichnung des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), die die einzelnen Naturparke im Namen des VDN an Schulen in ihrem Naturpark verleihen können. Die Auszeichnung „Naturpark-Schule“ wird in der Regel nach dem ersten Jahr der Projektteilnahme für einen Zeitraum von fünf Jahren verliehen. Die Auszeichnung kann jeweils für weitere fünf Jahre verlängert werden.

1. Ziele einer Naturpark-Schule

a) Regionale Identifikation

Ein zentrales Anliegen liegt darin, schon die jüngsten Bewohner des Naturparks für das Einzigartige der Region zu begeistern. Gemäß den Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, bekommen die Kinder die Möglichkeit, über die behandelten Themenschwerpunkte auch Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu entwickeln, die sie befähigen sollen, ihre Zukunft im Naturpark aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

b) Regionale Vernetzung

Das Projekt versteht sich als Plattform für die Kooperation zwischen Naturpark, Gemeinden, Schulen und außerschulischen Partnern. Die Vernetzung verschiedener Akteure und daraus resultierende Synergieeffekte sind zentrale Aspekte des Projekts.

2. Aufgabe einer Naturpark-Schule

Das Konzept ist als Schulentwicklungsprogramm angelegt und soll zur Profilschärfung der Schule beitragen. In Form "moderner Heimatkunde" werden die Schüler für die Besonderheiten ihrer Heimat sensibilisiert und die Themen Natur und Kultur in der Schule nachhaltig verankert. Die Akteure verpflichten sich zu einer stetigen Weiterentwicklung. Die Ziele, Inhalte und Themen des Naturparks werden in das Curriculum aufgenommen. Naturpark und Schule arbeiten eng zusammen.

3. Vorteile für Schule und Gemeinde durch die Auszeichnung als „Naturpark-Schule“

- Eine intensive und dauerhafte Kooperation zwischen Schule und Naturpark ermöglicht Lehrern eine praxisnahe Unterstützung in der Umsetzung der Lehrpläne sowie den Schülerinnen und Schülern eine Bereicherung ihres Unterrichts und ihrer außerschulischen Aktivitäten.
- Die Vernetzung der Naturpark-Schulen untereinander bietet den Schulen Erfahrungsaustausch und unterstützt deren Weiterentwicklung.
- Über das vom Verband deutscher Naturparke (VDN) verliehene Prädikat „Naturpark-Schule“ können sich Schule und Gemeinde in ihrer Bildungsarbeit profilieren.
- Das Projekt wird durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks begleitet.

4. Beteiligung der Projektpartner

Der Naturpark Südschwarzwald bildet das Dach für das Gesamtprojekt Naturpark-Schule und wirkt in zweierlei Funktionen. Nach außen hin repräsentiert die Geschäftsstelle des Vereins das Netzwerk, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und stellt Kontakte her. Nach innen wirkt sie als Projektkoordinator und "interner Dienstleister" für die teilnehmenden Schulen und Gemeinden. Der Naturpark unterstützt mit organisatorischen und fachlichen Inhalten (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Vernetzung mit anderen Naturpark-Schulen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Durchführung einzelner Module). Zugleich ist er als Zertifizierungsstelle für das Qualitätsmanagement zuständig.

Die Schule hat die fachliche und pädagogische Kompetenz, bildungsplanorientiert die Module unter Einbindung außerschulischer Akteure auszuformen und umzusetzen.

Es soll ein Schulprofil für eine Naturparkschule erarbeitet werden. Der Naturpark unterstützt die Schule hierbei und stellt Lehrmaterial zur Verfügung. Die Schule übernimmt die Themenfindung und pädagogische Ausarbeitung der Module sowie die hierfür erforderliche umfangreiche schriftliche Dokumentation.

Pro Schuljahr fallen zwei Module an, d.h. ein Grundschulkind durchläuft während seiner vierjährigen Grundschulzeit insgesamt acht Module.

Die Gemeinde unterstützt organisatorisch als Schulträger die Schule und übernimmt etwaige anfallende Kosten, z.B. Beförderungskosten der Schüler, Bezahlung von außerschulischen Experten etc.

Die Kosten der Projektleitung setzen sich in der Regel aus Honorar und Fahrtkosten zusammen. Die genauen Aufgaben der externen Projektleitung werden in einer detaillierten Leistungsbeschreibung vorab definiert.

Zuständig für die Naturpark-Förderung in ganz Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Freiburg. Das Regierungspräsidium (RP) ist Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde.

Naturpark-Schulen werden mit einem Fördersatz von 60% der förderfähigen Nettokosten bezuschusst.

Als Projektanteil der Gemeinde ist ein Betrag von max. 2.000,- EUR im Haushalt 2022 vorgesehen.

Frau Vent-Schmidt erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Vorzüge als Naturpark-Schule. Weiter erklärt sie den Weg bis zur Naturpark-Schule und die notwendigen Schritte dahin. Im Anschluss beantwortete sie die Fragen aus dem Gremium.

Gemeinderat Sigwarth äußert sich positiv für das Projekt, möchte aber gerne eine Deckelung des Betrages haben.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Naturpark-Schule an der Sommerberggrundschule Lenzkirch und den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Naturpark Südschwarzwald.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2022 ist ein gemeindlicher Projektanteil mit max. 2.000,- EUR vorgesehen.**

TOP 04 Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr mit Abteilungen Az.: 131.01

Bürgermeister Graf erläutert den Sachverhalt:

Auf den der Einladung beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen.

Anlass ist der Wunsch aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr, die anstehenden Wahlen in den Abteilungen in Form der Briefwahl durchzuführen. Aufgrund der allgemeinen Situation im Hinblick auf die Pandemie hat der Gemeindetag bereits eine entsprechende Mustersatzung für diesen Fall verfasst.

Konkret ist vorgesehen, bei der anstehenden Generalversammlung der Feuerwehr Abteilung Raitenbuch bei den anstehenden Neuwahlen für den Abteilungskommandanten und seinen Stellvertreter eine Briefwahl durchzuführen. Dies ist nur möglich, wenn die Satzung zuvor entsprechend geändert wurde.

Die konkreten Änderungen sind im Satzungsentwurf rot gekennzeichnet.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lenzkirch wird beschlossen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme gefasst.

TOP 05 Bekanntgaben

1. Leserbrief in der BZ zum Thema „Stabsstelle“

Az.: 052.00

Bürgermeister Graf nimmt Stellung zum Leserbrief in der BZ am 25.09.2021 zum Thema „Stabsstelle“. Zum einen wird in dem Leserbrief nicht mit reellen Zahlen argumentiert und zum anderen wurden in den letzten 10 Jahren in der Verwaltung keine neuen Stellen geschaffen.

Allerdings sind in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung zugekommen, die eine Erhöhung der Stellen notwendig gemacht haben.

Gemeinderat Sigwarth weist darauf hin, dass er hier nicht die Meinung von Bürgermeister Graf teilt.

2. Verschiedene Themen

Az.:

Gemeinderat Schmidt erkundigt sich nach den Themen Mietspiegel als Grundlage für die Zweitwohnungssteuer, Bauantrag in der ehemaligen Apotheke zum Einbau einer Wettannahmestelle und Restbuchwerte der Gemeindeimmobilien im Zuge der Haushaltsplanungen. Außerdem spricht er die Baumaßnahme an der Brücke beim Rathaus an, die zu Schulbeginn durchgeführt wurde und dadurch der Gehweg von den Schulkindern nicht benutzt werden konnte.

Bürgermeister Graf nimmt zu den verschiedenen Themen Stellung.

3. Anpassung der Mieten in den Gemeindegebäuden

Az.: 880.22

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich danach, ob die Mieten in den Gemeindehäusern mittlerweile angepasst wurden.

Bürgermeister Graf wird sich darüber erkundigen, ob dies bereits geschehen ist.

4. Alfred-Hummel-Straße

Az.: 656.22:Lenzkirch/Alfred-Hummel

Gemeinderat Sigwarth erkundigt sich danach, warum die Alfred-Hummel-Straße neu gemacht wurde und dann bei der Verlegung der Gasleitung wieder aufgerissen wurde.

Bürgermeister Graf erklärt, dass es sich dabei allenfalls um ein Teilstück handeln kann, da in der Straße bereits Leerrohre verlegt wurden. Er wird sich aber danach erkundigen.

5. Beschlüsse des Gemeinderates

Az.: 022.30

Gemeinderat Sigwarth bemängelt, dass bereits beschlossene Maßnahmen nach einer gewissen Zeit erneut dem Gremium zum Beschluss vorgelegt werden.

Bürgermeister Graf nimmt dazu Stellung.

6. Breitbandanschluss der Gemeindegebäude

Az.: 797.31:0002/Allgemein

Gemeinderat Mügge erkundigt sich nach den Vereinbarungen für den Anschluss der Gemeindegebäude an das Breitband.

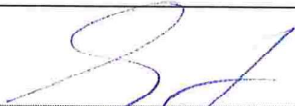
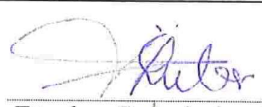


Bürgermeister Graf erklärt, dass diese Verträge noch gemacht werden müssen.

7. Herstellung des Hochfirstweges

Az.: 656.22:Saig/Hochfirstweg

Gemeinderat Mügge erkundigt sich nach der Herstellung des Hochfirstweges, der noch immer nicht hergestellt wurde, obwohl die Sanierung bereits im Jahr 2020 in Aussicht gestellt wurde.

Bürgermeister Graf antwortet, dass die Baufirma beauftragt ist aber sich auf Grund des feuchten Wetters die Arbeiten verzögert haben. Er will sich darum kümmern, dass der Hochfirstweg primär in diesem Jahr noch hergestellt wird.

	
Der Vorsitzende	Für den Gemeinderat
	
Der Schriftführer	Für den Gemeinderat